

2020/498/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf
Anlegung einer Waldruhestätte:**

**1) Anlegung einer Waldruhestätte auf dem Gelände des
Hauptfriedhofes (Ehrenfriedhof)**

**2) Rückabwicklung der am 16.07.2015 im Stadtrat
beschlossenen Gründung der „Waldruhestätte
Homburg GmbH“**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	12.02.2020	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag Grünen-Fraktion Waldruhestätte auf dem Hauptfriedhof (öffentlich)

Fraktionsvorsitzende | Yvette Stoppiera-Wiebelt
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Marc Piazolo

An den
Bürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum | 06.01.2020

Antrag Anlegung einer Waldruhestätte auf dem Gelände des Hauptfriedhofes

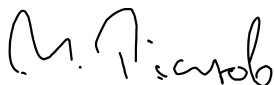
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael Forster,

im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bitten wir Sie den Antrag auf Anlegung einer Waldruhestätte auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des Stadtrates – voraussichtlich - am 13. Februar 2020 zu setzen. Der Antrag besteht aus zwei Teilen:

- (1) Anlegung einer Waldruhestätte auf dem Gelände des Hauptfriedhofes (Ehrenfriedhof)
- (2) Rückabwicklung der am 16.07.2015 im Stadtrat beschlossenen Gründung der „Waldruhestätte Homburg GmbH“

Wir wollen damit eine kostengünstige Alternative zu den aktuellen Planungen der Stadtverwaltung auf dem Gelände der Waldbühne (Rabenhorst) zur Diskussion und Abstimmung stellen.

mit freundlichen Grüßen



Marc Piazolo

(1) Anlegung einer Waldruhestätte auf dem Gelände des Hauptfriedhofes (Ehrenfriedhof)

Begründung

Die Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten in Homburg halten wir weiterhin grundsätzlich für ein erstrebenswertes Ziel. Mit der Gründung einer „Waldruhestätte Homburg GmbH“ (Stadtratsbeschluss 16.07.2015) sollte den Bürgerinnen und Bürgern ein zusätzliches Angebot im Bestattungswesen unterbreitet werden. Daraufhin hat die Verwaltung verschiedene Optionen und Standorte untersucht und bewertet. Die Maßgabe an die Verwaltung war es, einen Waldstandort außerhalb des bestehenden Hauptfriedhofes zu finden und entsprechend herzurichten.

Sowohl im Haupt- und Finanzausschuss als auch im Bau- und Umweltausschuss wurden im Februar 2017 (Niederschrift BUA 02.02.2017) die unterschiedlichen Standorte vorgestellt und eine klare Empfehlung ausgesprochen. Zwei Standorte kamen in die engere Wahl:

(i) ein Waldstück direkt am Hauptfriedhof am Fuße des Schlossbergs. Es war die in den Ausschüssen priorisierte Fläche. In den nachfolgenden Verhandlungen mit dem Saarforst wollte dieser jedoch das Grundstück nur im Tausch mit einer städtischen Waldfläche freigeben. Förster Dr. Wolf riet von dem angedachten Tausch aus wirtschaftlichen Gründen ab. Die Stadt hätte eine vorteilhaft zu bewirtschaftende Waldfläche gegen ein mit nachteiligen Bewirtschaftungsmöglichkeiten versehenes Waldgrundstück eintauschen sollen. Ein Tausch zu Ungunsten der Stadt wäre jedoch einer Dienstpflichtverletzung der Verwaltung gleichgekommen.

(ii) Trotz der ursprünglich kritischen Betrachtung (HFA 2017) kam nun als 2. Priorität die Waldbühne als einziger Standort für eine Waldruhestätte in Betracht. Die konkreten Planungsergebnisse für die Nutzung bzw. Umwidmung des städtischen Waldgrundstücks auf und rund um die Waldbühne stellte die Verwaltung am 21. November 2019 der breiten Öffentlichkeit vor.

Nach Begehung des Hauptfriedhofes sowie eines Informationsgespräches mit der Friedhofverwaltung halten wir eine Waldruhestätte auf dem Gelände der Waldbühne aus den folgenden Gründen für ungeeignet:

- a. Auf dem überaus großen Gelände des Hauptfriedhofes befinden sich zum einen große Freiflächen, die mit Bäumen bepflanzt werden könnten. Zum anderen enthält der Ehrenfriedhof auch Waldflächen, die als Waldruhestätte durchaus nutzbar sind (s. Fotos im Anhang vom November 2019).
- b. Der Wald einer Waldruhestätte hinter der Waldbühne rechter Hand müsste mindestens einmal im Jahr gepflegt (wg. Begehrbarkeit und Verkehrssicherheit) werden. Die laufenden Pflegekosten auf dem Hauptfriedhof und an der Waldbühne sollten sich entsprechen.

- c. An der Waldbühne fallen zusätzliche Investitionskosten an: Abriss zweier Hütten und des bestehenden Zaunes. Es wären eventuell neue Wege anzulegen und die Waldruhestätte müsste vom restlichen Wald augenscheinlich abgegrenzt werden. Die einmaligen Kosten dürften bei rund 8.-10.000€ liegen. Dem stünden geringe Einrichtungskosten am Hauptfriedhof gegenüber.
- d. Die Infrastruktur – wie Parkplätze, Räumlichkeiten für eine Gedenkansprache, Toiletten – sind am Hauptfriedhof vorhanden. Eine entsprechende Infrastruktur müsste mit nicht unerheblichen Aufwand an der Waldbühne erst erstellt werden. In wie weit diese Infrastruktur an der Waldbühne benötigt wird, wäre jedoch noch zu klären. Die Entsorgung mit Hilfe von Dixi-Klos ist die Günstigste, aber eine wenig ansprechende Variante.

Auf dem Hauptfriedhof ist genügend Waldfläche vorhanden; zusätzlich könnten weitere Bepflanzungen bei Bedarf vorgenommen werden. Gleichzeitig ist die bestehende Infrastruktur nutzbar, die Einrichtungskosten sind deutlich geringer und eine eventuelle Beeinträchtigung der Nachbarschaft ist ausgeschlossen. Dies sind alles Gründe, um die Waldruhestätte nicht vom Hauptfriedhof getrennt einzurichten! Sie entsprechen zudem am ehesten dem ursprünglichen Willen der Ratsmitglieder (2017) eine Waldruhestätte angrenzend an den Hauptfriedhof zu präferieren.

Aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung schlagen wir dem Rat vor, von den bisherigen Planungen einer Waldruhestätte an der Waldbühne Abstand zu nehmen und eine kostengünstigere Waldruhestätte auf dem Gelände des Hauptfriedhofes einzurichten.

(2) Rückabwicklung der am 16.07.2015 im Stadtrat beschlossenen Gründung der „Waldruhestätte Homburg GmbH“

Begründung

Unabhängig von dem künftigen Standort der Waldruhestätte ist die Rechtsform einer GmbH aus heutiger Sicht wenig zielführend. Ursprünglich wurde die Rechtsform seitens der Verwaltungsspitze wie folgt begründet: „durch die Verlagerung von Kosten in die GmbH werde der Kostendeckungsgrad der Friedhofsgebühren erhöht, ohne die Gebühren selbst anheben zu müssen.“ (Niederschrift 16.07.2015)

Da der Kostendeckungsgrad bei den Friedhöfen in Homburg seit Jahren nur rd. ein Drittel beträgt, liegt im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage ein dringender Handlungsbedarf vor. Auf unsere Nachfrage hin wurde seitens der Kämmerei in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.08.2019 zugesichert, dass eine Aktualisierung der Gebührenkalkulation mit externem Sachverstand in Arbeit sei. Aufgrund der anstehenden Revision der allgemeinen Gebühren im Bestattungsbereich macht eine Ausgründung der Waldruhestätte kaum Sinn.

Außerdem sollte der städtische Haushalt nicht durch zusätzliche GmbHs an Klarheit und Transparenz verlieren.

Anhang

Aktuelle Fotos einer möglichen Waldruhestätte auf dem Gelände des Hauptfriedhofes
(Nov 2019)



Blick von der Straße



Von der rechten Seite auf dem Hauptfriedhof



Von unten Blick auf das Waldstück